

## Haushaltsrede 2024 – Gerd Dresbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

### Bild 2

Mit stabilen Finanzen durch unsichere Zeiten.

Ein Leitgedanke, der die anstehende Haushaltsberatung begleiten sollte.

Für die Kommunen, als Basis des Staatsaufbaus, besteht die reale Gefahr, durch die Auswirkungen der sich anhäufenden ungelösten Krisen dieser Zeit, massiv geschädigt zu werden.

Neben den hohen inflations- und energiepreisgetriebenen kommunalen Aufwendungen für Soziales, Personal, Bauleistungen und Betrieb der Infrastruktur, begleiten uns schon seit vielen Jahren die sich anhäufenden ungelösten Finanzierungsfragen der Asylpolitik, des Klimaschutzes, der Energiewende und des schulischen Ganztags.

Auf die Hilferufe der Kommunen zur Entlastung von kommunalen Altschulden und zur auskömmlichen Ausstattung des unzureichenden kommunalen Finanz-ausgleichs, erfolgte bisher keine zufriedenstellende Reaktion des Landes NRW. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wird in immer schnellerer Abfolge auf neue Herausforderungen gelenkt. Die ungelösten Probleme bleiben. Die offenen Finanzierungsfragen werden nicht beantwortet. Durch das Verdrängen werden stetig mehr öffentliche Finanzmittel beansprucht. Dies führt einerseits zu einer rasant zunehmenden Staatsverschuldung und andererseits zu einer für die Kommunen nachteiligen Umverteilung der Finanzmittel zwischen den staatlichen Ebenen. Die Kommunen müssen im Rahmen der Krisenbewältigung und auch bei weiteren Themen nicht nur zusätzliche Aufgaben wahrnehmen und unter Missachtung des Konnexitätsprinzips finanzieren, sondern auch die Kürzung eigener Finanzquellen hinnehmen, wie z. B. aktuell beim Aufkommen der Gewerbesteuer, das sich durch das Wachstumschancengesetz des Bundes deutlich reduzieren wird.

Wie ernst die Lage für die kommunalen Haushalte ist, drückt der Protestbrief von 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an NRW-Ministerpräsident Wüst aus. In dem Protestbrief wird auf die Folgen der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen hingewiesen und vor der Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung gewarnt. Aufgrund der stark steigenden Aufwendungen für Sachmittel, Soziales und Personal wird in 2023 mit einem kommunalen Finanzierungsdefizit von mehreren Milliarden Euro gerechnet. Darüber hinaus haben sich zur Lösung der Altschuldenproblematik 64 Kommunen mit einem Hilferuf an den Bundespräsidenten gewandt.

Sollten die geäußerten Befürchtungen auch nur teilweise Realität werden, so wird sich auch unsere Haushaltswirtschaft dem Abwärtsstrudel nicht entziehen können.

Gerade in diesen unsicheren Zeiten, in denen die staatlichen Ebenen sich gegenseitig die knappen Ressourcen streitig machen, sollte die eigene Belastung - wenn möglich - nicht weiter gesteigert werden.

Trotz der allgemein für die Kommunen nachteiligen und unsicheren Rahmenbedingungen muss es gelingen, die erforderliche gemeindliche Infrastruktur in Reichshof zu sanieren und zukunftsfähig zu machen.

Gleichzeitig müssen Arbeitsprozesse gestrafft und digitalisiert werden.

### Bild 3

Die belastenden Faktoren aus den allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen zeigen sich in hohen prozentualen Steigerungswerten, denen – sozusagen als Preisschild für die kommunalen Leistungen – die seit 2017 konstant gebliebenen Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gegenüberstehen.

Auch für 2024 ist keine Erhöhung geplant!

Dennoch müssen wir uns auch in der aktuellen Haushaltsplanung mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 bis 2027 die Frage beantworten, ob der Preis, also die Hebesätze, noch zu den Kosten passen.

Auf Dauer kann die anhaltende Preissteigerungsrealität, trotz sinkender Inflationsraten, nicht ignoriert werden.

#### **Bild 4**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Reichshof hat sich seit dem Jahr 2019 gut entwickelt. Der Steuerertrag erreichte zwischenzeitlich ein Allzeithoch. Der Kassenbestand ist seit knapp 2 Jahren im Plus. Die Ausgleichsrücklage konnte gefüllt werden. Der Kreditbestand wurde reduziert.

Daher ist es ratsam, die in unserer Haushaltswirtschaft aktuell vorteilhafte Kombination aus Schuldenabbau, Kassenbestand, hohem Gewerbesteuerertrag und moderaten Realsteuerhebesätzen, soweit wie möglich in die Zukunft vorzutragen, um in unsicheren Zeiten eigenbestimmt handlungsfähig zu bleiben.

Doch nun zu den konkreten Haushaltsdaten.

#### **Bild 5**

Die Eckdaten sehen

- Erträge von **51,0 Mio. EUR**
- und Aufwendungen von **53,7 Mio. EUR**

vor.

Somit ergibt sich ein Fehlbedarf von **rund 2,7 Mio. EUR**.

Dieser Fehlbedarf wird durch die genehmigungsfreie Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

**Aber:** Im gesamten Planungszeitraum bis 2027:

- beträgt der Fehlbedarf 9,6 Mio. EUR,
- die Ausgleichsrücklage von 8,8 Mio. EUR wird bis 2026 aufgezehrt,
- das übrige Eigenkapital verringert sich in den Jahren 2026/2027 um insgesamt 2,8 Mio. EUR, wobei die normierte 5%-Grenze des Eigenkapitalverzehrns nur in einem Jahr überschritten wird.

Sollten sich die Werte im Verlauf der Haushaltsberatungen nicht verbessern, aber auch nicht verschlechtern, so würden wir mit dem sprichwörtlich „blauen Auge“ davonkommen. Somit kein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept.

Der kriegsbedingte Mehraufwand von 1,2 Mio. EUR aus der Planung 2023 ist, soweit er im Jahresabschluss noch bestehen sollte, ab 2026 aufzulösen.

#### **Bild 6**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben liegt der Schwerpunkt der Haushaltsbewertung hauptsächlich auf der Ergebnisrechnung, die mit vielen zahlungsunwirksamen Positionen gespickt ist.

Dabei ist der Blick auf die Finanzrechnung mindestens ebenso wichtig wie der auf die Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung werden nur die Positionen zusammengezogen, die den Kassenbestand der Gemeindekasse durch Ein- und Auszahlungen verändern.

Als Beispiel möchte ich die in 2024 geplante Auflösung der Kommunalverpflichtungen über 4 Mio. EUR nennen, die im Ergebnis des Jahres 2022 gebildet wurden. In der Ergebnisrechnung führt

dies zu einem Ertrag. Das Defizit 2024 wird auf 2,7 Mio. EUR gedrückt. Der Weg der Auflösung führt jedoch nicht durch den Kassenbestand, da die Auflösung zahlungsunwirksam ist. Somit liegt im Finanzplan das Defizit um die genannten 4 Mio. EUR höher, nämlich bei 6,6 Mio. EUR,

Im Finanzplan der Jahre 2024 bis 2027 summiert sich die Finanzierungslücke in der Planung auf rd. 17 Mio. EUR. Sie wäre durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu schließen.

Wird diese Planung bis 2027 zur Realität, so würde ein Kassenkreditbestand von 17 Mio. EUR, bei dem heutigen Zinsniveau, eine Zinslast von rd. 700.000 EUR pro Jahr erzeugen. Als Ausgleich wäre die Grundsteuer B um mindestens 100 Punkte zu erhöhen.

### **Bild 7**

Der auf **36,5 Mio. EUR** geplante Steuerertrag des Jahres 2024 liegt rd. 1,1 Mio. EUR über der Vorjahresplanung.

Die Erhöhung setzt sich aus einer Steigerung der Ansätze für die Bundessteuern um 0,6 Mio. EUR und der Gewerbesteuer um 0,5 Mio. EUR zusammen.

Begründet ist diese Steigerung durch die sich abzeichnende gute Steuerertragslage 2023 und die aktuellen Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises Steuerschätzung.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben, wie bereits gesagt, für 2024 unverändert.

### **Bild 8**

Auf der Aufwandsseite stehen die bedeutenden Positionen

- Personalkosten und
- Kreisumlagen

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird um 0,5 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR steigen. Die Personalquote bleibt konstant bei 14,5 Prozent des ordentlichen Aufwands.

### **Bild 9**

Die Zahllast der Kreisumlagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. EUR auf ein Allzeithoch von 24,6 Mio. EUR. Gemeinsam mit den übrigen Umlagen sind dies 53 % der konsumtiven Auszahlungen.

Mehr als die Hälfte!

Mit 710 EUR je Einwohner trägt Reichshof kreisweit die zweithöchste Pro-Kopf-Belastung aus der allgemeinen Kreisumlage. Die Belastungsskala reicht von 524 EUR/Ew. bis 734 EUR/Ew.

Reichshof liegt mit 1,6 Mio. EUR über der relativen Durchschnittsbelastung. Würde eine gerechtere und ausgewogenere Berechnung stattfinden, so könnte in Reichshof die Grundsteuer B um bis zu 230 Punkte gesenkt werden.

Ein Jahresvergleich der zu leistenden Kreisumlagen mit dem Ertrag aus den gemeindlichen Realsteuern zeigt, dass der Steuerertrag nicht ausreicht um die Kreisumlagen zu finanzieren. Die erdrosselnde Wirkung dieser Entwicklung wird immer offensichtlicher.

Nach den wesentlichen Inhalten der konsumtiven Planung möchte ich Ihnen nun die Investitionsplanung vorstellen.

### **Bild 10**

Auch in diesem Jahr war es sehr schwierig die Investitionen so zu planen, dass einerseits die Notwendigkeiten und Wünsche weitestgehend berücksichtigt werden und andererseits keine neuen Schulden entstehen.

Mit dem vorliegenden Investitionsplan, der bis zum Ende des Jahres 2027 eine Investitionssumme von 25,7 Mio. EUR enthält, wird den wesentlichen Vorhaben eine Umsetzungsperspektive geboten.

Auf das Jahr 2024 entfällt eine Investitionssumme von rd. 6,5 Mio. EUR.

Die betraglich größten Vorhaben im Jahr 2024 sind:

- 1,3 Mio. EUR für die Fortführung des InHK Phase II,
- 1,3 Mio. EUR für Fahrzeuge der Feuerwehr,
- 1,0 Mio. EUR für die Anbauten an die Grundschulen Denklingen und Hunsheim,
- 0,7 Mio. EUR für Fahrzeuge des Bauhofs,
- 0,6 Mio. EUR für Grunderwerb und
- 0,6 Mio. EUR für Straßen und Brücken.

### **Bild 11**

Die Kreditermächtigung des Jahres 2024 lässt den Darlehensbestand voraussichtlich auf rd. 17,8 Mio. EUR sinken.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum wird sich der Darlehensbestand kaum verändern.

### **Bild 12**

Neben der Haushaltssatzung werden heute auch die Wirtschaftspläne der Werke Wasser und Abwasser zur Beratung eingebracht.

Beide Wirtschaftspläne sind für das Jahr 2024 in Ertrag und Aufwand ausgeglichen geplant.

Während die Gebührenstruktur im **Abwasserwerk** unverändert bleibt, wird für die **Frischwasserversorgung** eine Erhöhung der Gebührenanpassung um **9 Ct je Kubikmeter** sowie eine Anpassung der Grundgebühr um **1,25 EUR je Monat** vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung soll die inflations- und tarifbedingten Betriebs- und Beschaffungskosten ausgleichen.

### **Bild 13**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Beschlussfassung zur Haushaltsplanung 2024 ist am 11. Dezember 2023 vorgesehen. Die bis dahin anstehenden Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen werden mit dem Ziel geführt werden, auch im Jahr 2024 stabile Finanzen und einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen.

### **Bild 17**

Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen, die sehr engagiert den vorliegenden Haushaltsentwurf und die Wirtschaftspläne erarbeitet haben..

Ihnen wünsche ich erfolgreiche Haushaltsberatungen, zu denen ich gerne meine Unterstützung anbiete.

Vielen Dank!